

vertrag zu stande. In diesem verpflichtete sich der Kaiser Leopold, den Kurfürsten von Brandenburg, falls derselbe sich zum König in Preußen, wo er selbständiger Herzog war, auszurufen lasse, als solchen zu ehren und anzuerkennen; dagegen sagte Friedrich dem Kaiser Hilfe in dem spanischen Erbfolgekriege zu.

Als bald zog Friedrich mit seiner hochgebildeten Gemahlin Sophie Charlotte zur Krönung nach Königsberg, der Hauptstadt des damaligen Herzogtums Preußen. Hier setzte er selbst sich und seiner Gemahlin unter begeisterter Teilnahme des Volkes am 18. Januar 1701 die Königskrone auf das Haupt. Die Feierlichkeit fand unter großem Gepränge statt; denn der König hatte nach der Sitte der damaligen Zeit großes Gefallen an äußerer Pracht.

Zum ewigen Andenken an dieses hochwichtige Ereignis hatte er am Tage vorher den „schwarzen Adlerorden“ mit dem Wahlspruch „Jedem das Seine“ gestiftet; auch das Waisenhaus zu Königsberg und ein Armenhaus zu Berlin sind königliche Stiftungen zur Erinnerung an die denkwürdige Krönungsfeier. Von nun an nannten sich die hohenzollernischen Herrscher Könige in Preußen. Der Name Brandenburg trat zurück; Preußen wurde der Gesamtname für alle Gebietsteile, die seitdem leichter und rascher zu einem Staatskörper verschmolzen; das Schwarz-weiß der ehemaligen Ordensritter in Preußen wurde die Nationalfarbe.

Die Regierung Friedrichs I. ist nicht nur durch ruhmvolle Kriegsthaten und die Erwerbung der Königskrone merkwürdig, sondern auch durch die große Vorliebe und Sorge, welche der König für die Künste und Wissenschaften hegte. Unter den Denkmälern der Kunst sind besonders das königliche Schloß, das Zeughaus, das Reiterstandbild des großen Kurfürsten und das Lustschloß Charlottenburg zu nennen. Zur Ausführung dieser und anderer Bauten zog Friedrich viele auswärtige Künstler ins Land, und Tausende von Handwerkern und Arbeitern fanden lohnende Beschäftigung. Die Stadt Berlin begann eine „königliche“ Stadt zu werden.

An Gebietszuwachs gewann Preußen unter dem ersten König durch Erbschaft die Grafschaften Vingen und Mörs und durch Kauf die Grafschaft Tecklenburg in Westfalen.

Als der König im Jahre 1713 starb, wurde er vom ganzen Volke, das ihn „den gütigen Herrn“ zu nennen pflegte, lebhaft betrauert. Wie ernst derselbe seine Aufgabe als Herrscher aufsaß, erhellt aus den Worten, die er in einer „Anweisung für die Erziehung des Kurprinzen“ niederschrieb: „Wie andere Men-